



BKU Stufenerweiterung

Der Diplomstudiengang berufskundlicher Unterricht BKU bildet sowohl Berufsfachschullehrpersonen für berufskundliche Fächer im Hauptberuf als auch Lehrpersonen an Höheren Fachschulen im Hauptberuf aus.

Die Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudienganges BKU haben nach Abschluss der Erstausbildung die Möglichkeit, im Sinne einer Stufenerweiterung die Lehrberechtigung der anderen Studienrichtung zu erlangen, d.h.

- das Lehrdiplom ‚Berufsfachschullehrperson für berufskundliche Fächer‘
oder
- das Lehrdiplom ‚Lehrpersonen an Höheren Fachschulen‘.

Es ist mit einem Arbeitsaufwand von ca. 100 Lernstunden zu rechnen ¹.

Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Unterrichtserfahrung auf der angestrebten Stufe
 - Ein Jahr Unterrichtserfahrung von mindestens vier Wochenlektionen
oder
 - 120 Lektionen z.B. als Blockunterricht
- Fachliche Voraussetzung für angehende Lehrperson HF
 - Formaler Abschluss einer Höheren Fachschule, Fachhochschule oder Universität
- Referenz- bzw. Empfehlungsschreiben der Schulleitung

Folgende Studienleistungen sind zu erfüllen:

1. Drei Praxisbesuche innerhalb von zwei Schuljahren
 - 2 Praxisbesuche formativ (Aufwand ca. 15 Stunden)
 - Anschliessend 1 Praxisbesuch qualifizierend / Diplomalektion (Aufwand ca. 10 Stunden)

¹ SBF1: Empfehlungen zur Anrechnung berufspädagogischer Ausbildungen (Version 08/09)

2. Eigenständige Arbeit mit Fokus „Unterricht auf der HF-Stufe“ bzw. „Unterricht auf der Stufe Berufsfachschule“ (Arbeitsaufwand ca. 70 Std).
 - Umfang ca. 25 Seiten
 - Beantwortung einer konkreten Fragestellung

3. Mündliche Prüfung über die eigenständige Arbeit (Aufwand ca. 5 Std.)
 - Analoge Prüfungsmodalitäten wie bei der Diplomprüfung des Diplomstudienganges BKU (siehe gültiger Leitfaden ‚Diplomarbeit – Diplomprüfung‘)
 - 10 Minuten Präsentation der Arbeit
 - 20 Minuten Prüfungsgespräch
 - Abnahme durch eine Expertin / einen Experten und eine Co-Expertin / einen Co-Experten
 - Bestehensnorm: bestanden / nicht bestanden
 - Kriterienraster analog der Diplomprüfung des Diplomstudienganges BKU

4. Kosten
 - Für die Zeit der Immatrikulation entsprechende Semestergebühren der PHSG
 - Immatrikulationsgebühr
 - Prüfungsgebühr